

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Abschnitt 1 - Aufenthaltsrechtliche Situation im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Anmerkung: Bitte bei den Antworten nach Geschlecht aufschlüsseln.

Frage 1: Wie viele Personen/Asylsuchende bzw. Personen der aufgeführten Personengruppen (aktueller Status) sind seit 01.01.2015 in den Landkreis gekommen?

- a. Asylberechtigte nach Art 16a GG
- b. anerkannte Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention
- c. subsidiär Schutzberechtigte
- d. Personen mit Abschiebehindernissen
- e. Personen, die über verschiedene humanitäre Bundes- oder Landesaufnahmeprogramme ein Aufenthaltsrecht erworben haben
- f. Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung ein Aufenthaltsrecht bekommen haben
- g. Personen im laufenden Asylverfahren
- h. Personen mit negativ abgeschlossenem Asylverfahren und laufendem Klageverfahren
- i. Geduldete

Frage 2: „Wie viele der Personen aus Frage 1 sind derzeit noch im Landkreis? Und wie verteilen sich diese auf die o.g. Personengruppen?“

- a. Asylberechtigte nach Art 16a GG
- b. anerkannte Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention
- c. subsidiär Schutzberechtigte
- d. Personen mit Abschiebehindernissen
- e. Personen, die über verschiedene humanitäre Bundes- oder Landesaufnahmeprogramme ein Aufenthaltsrecht erworben haben
- f. Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung ein Aufenthaltsrecht bekommen haben
- g. Personen im laufenden Asylverfahren
- h. Personen mit negativ abgeschlossenem Asylverfahren und laufendem Klageverfahren
- i. Geduldete

Frage 3: In Bezug auf Frage 1 und 2: Wie viele verheiratete Frauen stellten unabhängig von ihrer Familie/dem Ehemann einen Asylantrag?

Frage 4: Bitte schlüsseln Sie die Personengruppe der Geduldeten, Personen mit negativ abgeschlossenem Asylverfahren und laufendem Klageverfahren und Personen mit Abschiebehindernissen einzeln nach Herkunftsland auf.

Frage 5: Wie viele der im Landkreis registrierten Geflüchteten/Asylbewerber wurden seit 2015 ausgewiesen? Bitte gesondert auführen:

- a. Dublinüberstellungen (Bitte nach Zielland und Jahr aufschlüsseln)
- b. Abschiebungen ins Herkunftsland (Bitte nach Zielland und Jahr aufschlüsseln)

Abschnitt 2 - Unterbringungssituation

Frage 6: Wie viele Plätze in durch den Landkreis angemieteten Wohnungen und Unterkünften zur Unterbringung Asylsuchender während des Asylverfahrens (Gemeinschaftsunterkünfte) stehen

10/6

derzeit zur Verfügung und wie viele sind derzeit belegt? Bitte getrennt nach Gemeinden und Städten im Landkreis aufschlüsseln.

Frage 7: Wurden im Landkreis Frauen-Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet?

Frage 8: Wie viele Personen, die bereits im Rechtskreis des KreisJobCenters sind, leben noch in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises?

Frage 9: Wie viele Personen im Rechtskreis des AsylbLG leben in privat angemieteten Wohnraum?

Frage 10: Wie viele Personen der jeweiligen Rechtskreise des KreisJobCenters und des AsylbLG leben in den Gemeinden und Städten? Bitte je Gemeinde und Stadt nach Rechtskreis aufschlüsseln.

Frage 11: Wie viele dieser Wohnungen sind im Eigentum öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften und wie viele im Privateigentum?

Frage 12: Gilt noch die Praxis, dass der Landkreis Wohnungen privater Hauseigentümer anmietet und diese dann Geflüchteten zur Verfügung stellt?

Frage 13: Trifft es zu, dass ein Teil dieser Wohnungen in einem mangelhaften Zustand sind?

Abschnitt 3 - Beschäftigungssituation

Frage 14: Wie viele Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG befinden sich in einer beruflichen Ausbildung, wie viele in einer schulischen Ausbildung und wie viele studieren?

Frage 15: Wie viele Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG gehen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach? Bitte wie folgt aufschlüsseln:

- a. Personen mit Duldung:
- b. Personen im Asylverfahren:
- c. Personen mit Abschiebehindernissen:

Frage 16: Wie vielen Personen mit Duldung, die sich in einer schulischen- oder beruflichen Ausbildung befinden, wurde eine Ausbildungsduldung für die Dauer der Ausbildung erteilt?

Frage 17: In wie vielen Fällen kam es zur Ablehnung einer Duldung für den Zeitraum der Ausbildung (Ausbildungsduldung)? Bitte getrennt nach Ablehnungsgrund aufschlüsseln.

Frage 18: Wie viele Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG haben aufgrund von Sanktionen nach §60a abs. 6 AufenthG keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Bitte wie folgt aufschlüsseln:

- a. Sanktion nach §60a abs. 6 Satz 1 AufenthG:
- b. Sanktion nach §60a abs. 6 Satz 2 AufenthG:
- c. Sanktion nach §60a abs. 6 Satz 3 AufenthG:

Frage 19: Mit welchen Maßnahmen bzw. anhand welcher Erkenntnisse prüft die Ausländerbehörde des Landkreises ob Gründe zur Versagung des Arbeitsmarktzugangs nach §60a abs. 6 Satz 2 AufenthG vorliegen, wenn eine Sanktionierung in Form von Entziehung oder Nichterteilung durch die zentrale Ausländerbehörde angeordnet wird?

Frage 20: Wie viele Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG mussten wegen Entziehung der Arbeitserlaubnis bzw. wegen Sanktionen nach §60a abs. 6 AufenthG eine bestehende Beschäftigung wieder aufgeben?

Frage 21: Wie vielen Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG stünden aus Gesichtspunkten wie Alter und Gesundheit grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung?

Frage 22: Wie viele Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse konnten durch Maßnahmen, Kurse und andere Angebote des Landkreises wie das Arbeitsmarktbüro, VOICE, Wirtschaft integriert, Bleib in Hessen, usw. seit 2015 vermittelt werden. Bitte getrennt nach Maßnahme, Kurs, Angebot, usw. der vermittelten Person aufschlüsseln.

Frage 23: Wie viele Personen aus Frage 2 wurden durch das BAMF zum Integrationskurs zugelassen?

Frage 24: Wie viele der Personen aus Frage 23 haben den Integrationskurs absolviert?

Frage 25: Welches Sprachniveau wurde von der Personengruppe aus Frage 24 erreicht?

1. A1
2. A2
3. B1
4. B2
5. C1
6. C2

Abschnitt 4 - Situation von Kindern und alleinerziehenden Elternteilen

Frage 25: Wie viele der derzeit in Marburg-Biedenkopf lebenden Geflüchteten sind:

1. Alleinerziehende:
2. alleinlebende Frauen:
3. alleinlebende Männer:
4. Familien:
5. begleitete Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:
6. unbegleitete weibliche und männliche Jugendliche:

Frage 26: Wie viele Kinder im Kita- und Kindergartenalter (U3 bis zur Einschulung) sind in der Personengruppe aus Frage 2? Bitte nach den Rechtskreisen des KreisJobCenters und des AsylbLG getrennt auflühren.

Frage 27: Wie viele der Kinder aus Frage 26

- a. besuchen aktuell einen Kindergarten:
- b. sind in einem Kindergarten angemeldet stehen aber auf der Warteliste:
- c. sind in keinem Kindergarten angemeldet:

Frage 28: Wie lange dauert es durchschnittlich bis Kinder aus der Personengruppe aus Frage 26 nach Einreise einen Kita- bzw. Kindergartenplatz zur Verfügung steht?

Frage 29: Wie viele der alleinerziehenden Elternteile können keinen Deutsch- und/oder können keinen Integrationskurs besuchen da kein Kita- bzw. Kindergartenplatz zur Verfügung steht?

Frage 30: Wie viele der alleinerziehenden Elternteile können keinen Deutsch- und/oder Integrationskurs besuchen obwohl ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, die nötigen Fahrzeiten zum Kursort und Abholzeiten des Kindergartens dies aber nicht zulassen? Bitte nach den Rechtskreisen des KreisJobCenters und des AsylbLG.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben spätestens seit 2015 durch ihr umfängliches tätiges Engagement für Geflüchtete bewiesen, dass sie bereit und in der Lage sind, das gesellschaftliche Leben im Landkreis in seiner Vielfalt weiter zu entwickeln und jenen, die nach oft traumatischen Erfahrungen nun hier leben, die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen. Im Landkreis wurde nicht nur eine großartige Willkommenskultur entwickelt, sondern auch wichtige Ansätze für eine glaubhafte und erfolgreiche Miteinkultur. Diese gilt es weiter auszubauen und zu stabilisieren.

Damit neben den vielfältigen Bekundungen und Erklärungen auch erforderliche Taten erfolgen können, ist es notwendig Genaueres über die Bedingungen und das Gelingen bisheriger Integrationsmaßnahmen im Landkreis zu erfahren. Es ist notwendig zu wissen, wo es weiteren Unterstützungsbedarf gibt und welche Kompetenzen und Kapazitäten dafür bereits vorhanden sind und welche für eine gelungene Integration fehlen.

Gerade im Hinblick auf Frauen mit Fluchthintergrund ist es wichtig hier genauer hinzuschauen und diesen ggf. mehr Unterstützung zukommen zu lassen.

gez.: Stephanie Theiss
B'90/DIE GRÜNEN

gez.: Ute Hoppe
B'90/DIE GRÜNEN